



Berlin, 4. Oktober 2020

Ausbau der Erneuerbaren – wie weiter?

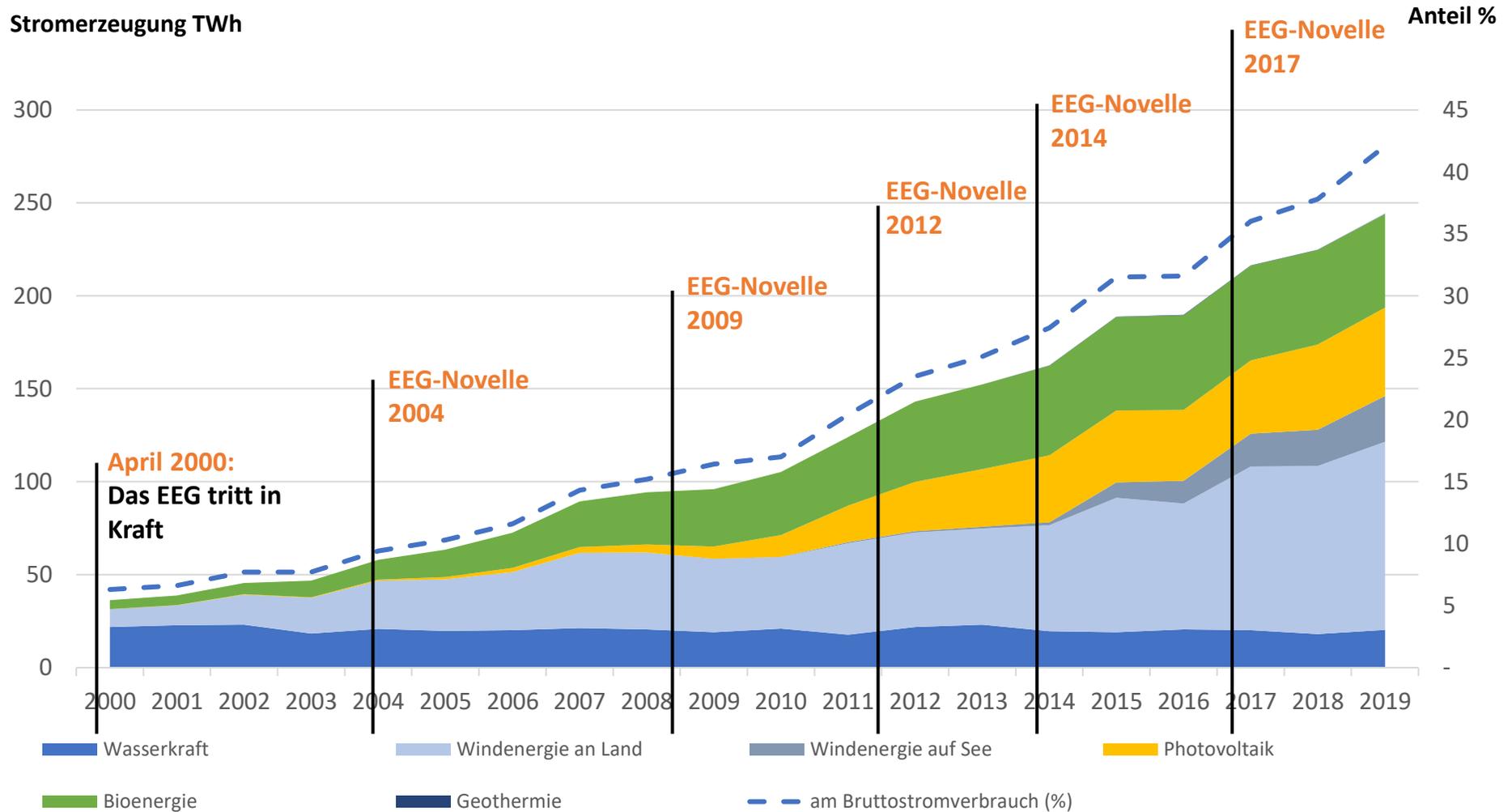
UFZ Energy Day 2020 - Energiewende in Zeiten der Krisen

Dr. Simone Peter, Präsidentin

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)



Anteil der Erneuerbaren-Technologien am Bruttostromverbrauch steigt.



Quelle: AGEE-Stat (2020): Zeitreihen zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland



Das EEG als Schlüsselement der Energiewende

Einordnung

- Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Deutschland werden noch lange Zeit spürbar nachwirken. Gleichzeitig manifestieren sich die Herausforderungen des Klimawandels und erhöhen den politischen Handlungsbedarf.
- So lange die Rahmenbedingungen im Energiemarkt weiterhin erhebliche Marktverzerrungen zu Ungunsten Erneuerbarer Energien enthalten, bleibt das EEG für die Energiewende von entscheidender Bedeutung.
- Eine Reform des EEG mit Blick auf den notwendigen Zubau aller Technologien ist richtig, weil der Ausbau der Erneuerbaren Energien die Basis für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsweise und das Erreichen der Klimaziele bildet.

Zielvorgaben nach Bundesklimaschutzgesetz.

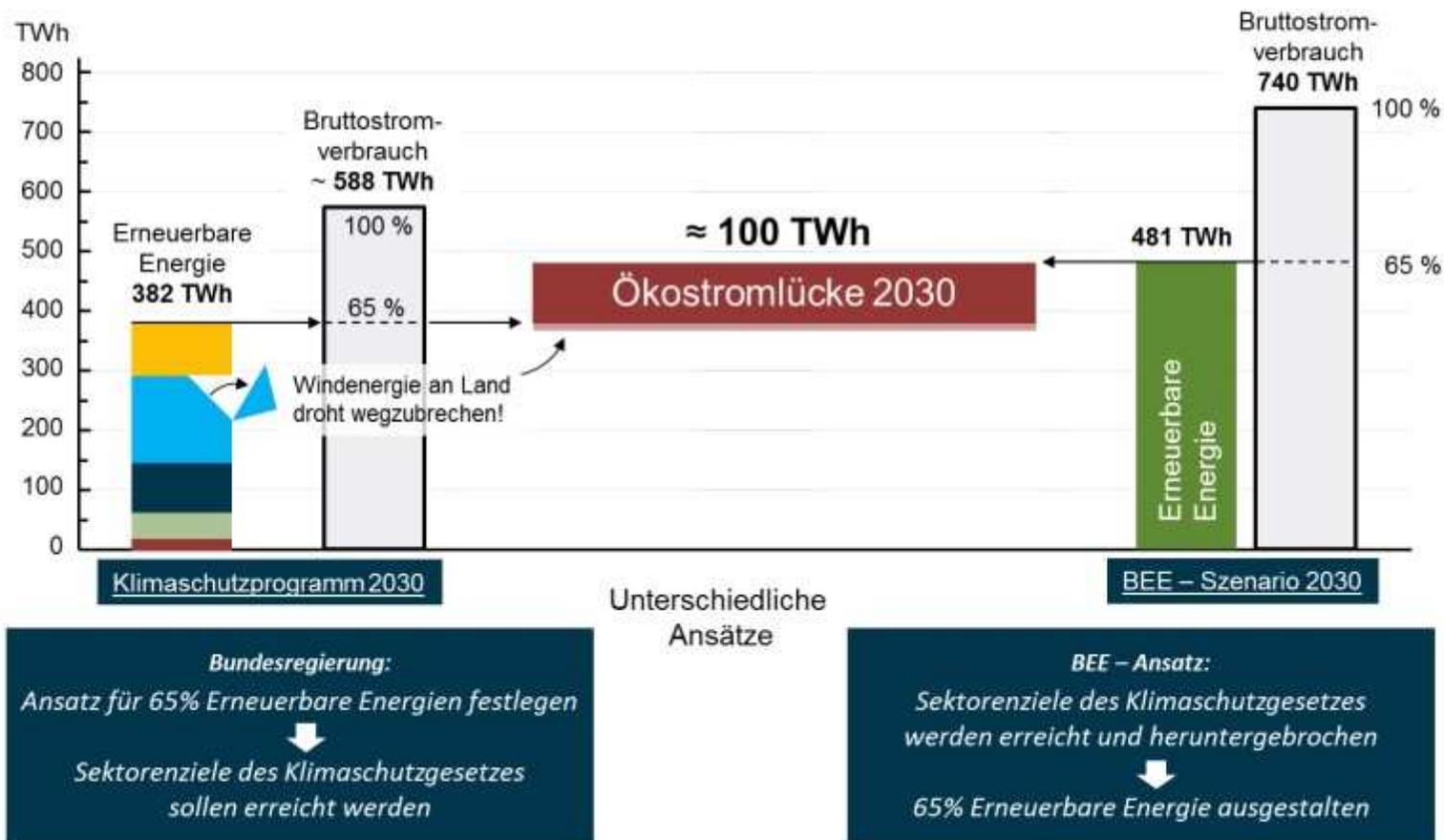
Zulässige Jahresemissionsmengen in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent nach Bundesklimaschutzgesetz

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Energiewirtschaft	280		257								175
Industrie	186	182	177	172	168	163	158	154	149	145	140
Gebäude	118	113	108	103	99	94	89	84	80	75	70
Verkehr	150	145	139	134	128	123	117	112	106	101	95
Landwirtschaft	70	68	67	66	65	64	63	61	60	59	58
Abfallwirtschaft und Sonstiges	9	9	8	8	7	7	7	6	6	5	5



Das Erreichen der Ziele der Bundesregierung erfordert realistische Annahmen

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung weist gegenüber dem BEE-Szenario 2030 eine Ökostromlücke von rund 100 Terawattstunden auf.



Ausbaupfade anpassen.

Ausbaupfade

Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen basieren auf den Annahmen des Klimaschutzprogramms, welche einen **sinkenden Stromverbrauch** auf rund 580 TWh zur Berechnung des 65%-Ziels im Jahr 2030 prognostizieren. Aber sinnvoll: Neben Ausbauvolumen wurden auch Strommengenziele definiert.

Steigende Bedarfe an Ökostrom im Kontext von Power-to-X-Anwendungen (Wärmepumpen, E-Mobilität, H2) werden nach BEE-Abschätzung zu einem Anstieg des Stromverbrauchs auf mind. 740 TWh führen.

Das muss sich in den im Rahmen einer Novellierung des EEG angepassten Ausbaupfaden und Ausschreibungsmengen widerspiegeln:

4.700 MW Windenergie Onshore

2.000 MW Windenergie Offshore

10.000 MW Photovoltaik

600 MW Bioenergie

je 50 MW Geothermie und Wasserkraft

Keine neuen Hürden einziehen.

§ 51 streichen

Die bisherige „**Sechs-Stunden-Regel**“ (§ 51 Absatz 1) hat die gewünschte Wirkung verfehlt und gefährdet die Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs erheblich.

Mit dem neuen Vorschlag bereits nach 1 Stunde negativer Preise keine Marktprämie mehr zu gewähren, verschärft sich die Situation noch einmal zusätzlich.

Auch über die Direktvermarktung lässt sich das Problem der negativen Preise nicht lösen, da Prognosen zum Eintreffen negativer Preise zwar verlässlich, die Dauer von Phasen mit negativen Strompreisen aber nur schwer abzuschätzen sind.

Der BEE fordert stattdessen die vollständige Streichung des § 51 im EEG. (Falls aufgrund von EU-Beihilferecht die Streichung des §51 nicht möglich sein, dann sollte die 6-H-Regel zumindest beibehalten werden.)

Technologiespezifitäten berücksichtigen.

Marktprämie

Für Neuanlagen soll ab dem Jahr 2023 die Marktprämie anhand des technologiespezifischen Jahresmarktwertes berechnet werden. Dadurch erfolgt die Umstellung von einer monatlichen auf eine jährliche Referenzperiode bei der gleitenden Marktprämie.

Die vorgesehene Umstellung hat weitreichende Folgen in unterschiedlichem Ausmaß für die einzelnen EE-Technologien.

Der BEE empfiehlt deshalb eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Technologien bei der Umstellung auf eine jährliche Referenzperiode vorzunehmen.



Technologiespezifische Bewertung – Photovoltaik

Thema	Referentenentwurf	BEE-Bewertung
Ausschreibungsgrenze Dach	Die Absenkung soll einmalig von 750 KW auf 500KW ab dem 01.01.2021 erfolgen	Sehr kritisch: Das Marktsegment der Gebäude-Photovoltaik unterscheidet sich grundlegend von dem Marktsegment der Freiflächen-Photovoltaik (höhere Komplexität, Inkompatibilität mit Bau-Planungsprozess, „Einmal“Investoren scheuen Auktionen); Siehe sehr negative Erfahrungen in Frankreich, die Auktionen für Dach-PV wieder abschaffen werden.
Flächenkulisse	Verdopplung der Seitenrandstreifen von 110 auf 220 Meter	Nicht ausreichend, Beschränkung der landwirtschaftlichen Flächen zur Erschließung für große PV-Freiflächenanlagen auf benachteiligte Gebiete ist eine große Hürde. Stattdessen sollten Landwirte künftig selbst entscheiden können, wie sie ihre Eigentumsflächen nutzen wollen (Pachtflächen herausnehmen).
Smartmeterpflicht	Einbaupflicht für Smart-Meter bereits ab 1 kWp	Ausweitung der Pflichteinbaufälle für Neu- und Bestandsanlagen auf Anlagen < 7 kWp unbedingt streichen. Ansonsten entstehen für Anlagenbetreiberinnen aus den Einbaupflichten unverhältnismäßig hohe Kosten , die einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb gefährden.
Mieterstrom	Überarbeitung Mieterstromzuschlag	Keine wirklichen Verbesserungen bei Mieterstrom
Prosuming		Prosumer werden im Gesetzesentwurf systematisch diskriminiert . BEE fordert Umsetzung des EU-Winterpaketes und Streichung der EEG-Umlage auf Eigenverbrauch



Marktsegment Dachflächen stärken statt schwächen.

Photovoltaik

Der Referentenentwurf sieht die Einführung eines Ausschreibungssystems für Gebäude-PV-Anlagen vor. Die Ausschreibungsgrenze soll dabei von heute 750 kWp schrittweise gesenkt werden.

Der BEE hält eine solche Absenkung für nicht zweckdienlich, um dem energie- und klimapolitischen Ausbau der Solarenergie gerecht zu werden.

Sie würde den Ausbau in einem der wichtigsten Photovoltaik-Marktsegmente und die damit verbundenen Möglichkeiten für mittelständische Investoren und energiewendedenliche Anwendungen weitgehend ausbremsen.



Technologiespezifische Bewertung – Wind an Land

Thema	Referentenentwurf	BEE-Bewertung
Netzausbaugebiet	Netzausbaugebiet wird gestrichen	Entspricht BEE-Forderung, zu begrüßen
Südquote	Die Bundesnetzagentur erteilt allen separierten Geboten (südliche Landkreise) einen Zuschlag im Umfang ihres Gebots, bis eine Zuschlagsmenge von 15 Prozent erreicht ist. Ab den Ausschreibungen des Jahres 2024 erhöht sich die Zuschlagsmenge für die südlichen Landkreise auf 20 Prozent des jeweils zu vergebenden Ausschreibungsvolumens.	BEE regt einen Abschlag von dem Gebotswert in Höhe von 0,5 Cent/kWh an
Referenzertragsmodell	Referenzertragsmodell auf 60% ; Einführung neuer Korrekturfaktor 1,35	Entspricht BEE-Forderung, zu begrüßen
Realisierungsfrist	Auf Antrag verlängert die Bundesnetzagentur die Frist, nach der der Zuschlag erlischt , wenn über das Vermögen des Herstellers des Generators oder eines sonstigen wesentlichen Bestandteils der Windenergieanlagen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Die Verlängerung soll höchstens für die Dauer der Gültigkeit der Genehmigung ausgesprochen werden.	Keine grundsätzliche Ermächtigung der BNetzA zur Fristverlängerung (bspw. Auswirkungen-Corona)?
Akzeptanz	Betreiber von WEA zahlen freiwillig 0,2 Cent/kWh an Standortgemeinde	Kommunalabgabe ist sinnvoll.
Bund-Länder-Koordination	Kooperationsausschuss von Bund und Ländern, die gemeinsam stetig die Erreichung der Ausbauziele prüfen	Entspricht BEE-Forderung, zu begrüßen
Flächen/ Genehmigungsverfahren/ Artenschutz		Große Leerstelle



Genehmigungen und Flächen bereitstellen.

Windenergie

- Kleinteilige Verbesserungen für die Windenergie an Land, es fehlen: konkrete Lösungsvorschläge zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und weiterer Flächenbereitstellung durch die Bundesländer – aber positiv: Koordinierungsausschuss kommt
- Aus der EEG-Vergütung fallende Kapazitäten werden durch die vorgesehene Anschlussregelung nicht ausreichend adressiert - offen: Wann wird der „Round tables“ eingesetzt
- Fehlende Strategie zur Sicherung von Bestandsflächen und Repowering. Länder sollten 2 % ihrer Fläche für Windenergie bereitstellen.



Technologiespezifische Bewertung – Bioenergie

Thema	Referentenentwurf	BEE-Bewertung
Flexibilitätsprämie	Deckelung der Flexibilitätsprämie wird aufgehoben; Inanspruchnahme von Anlagen, die mehr als ein BHKW besitzen mit der Auflage, dass die Anlage an mindestens 1.000 Volllaststunden pro Jahr mit mindestens 85% der installierten Leistung betrieben wird	Aufhebung der Deckelung ist begrüßenswert
Flexibilitätszuschlag	Erhöhung des Flexibilitätszuschlag	Entspricht BEE-Forderung
2. Vergütungszeitraum	Verkürzung der Wechselfrist von bezuschlagten Bestandsanlagen in den zweiten Vergütungszeitraum von 12 auf 2 Monate	BEE spricht sich für Streichung der Frist aus.
Südquote	Neue Ausschreibung für Biomethananlagen in südlichen Landkreisen (neuer Anhang) von 75MW/a der nicht bezuschlagten Mengen des Vorjahres, die jeweils zum 01.12. erfolgt. Der Gebotshöchstwert beträgt 17 ct/kWh. Bei Anlagen >100kw darf die Bemessungsleistung bei max 15% der inst. Leistung liegen.	Biomethan: Südausschreibung für Biomethan ist begrüßenswert , Erhöhung der Jahresvolllaststunden von 15 % auf 25 % ist anzustreben; Ablehnung der Südquote
Sondervergütungsklasse Güllevergärung	Einführung	Entspricht BEE-Forderung

Flexibilitäten nutzen.

Bioenergie

- Beseitigung der schlechten Rahmenbedingungen für die Bioenergie mit dem vorliegenden Entwurf
- Weitere Verbesserungen notwendig
- Die Ausschreibungen werden nach BEE-Einschätzung voraussichtlich weiterhin unterdeckt sein

Alle Potentiale heben.

Offshore-Windkraft

- Langfristige Ausbauplanung bis 2050 (57 GW)
- Vergabe von freien Netzkapazitäten bis zu 2 GW

Wasserkraft

- Einführung einer neuen Vergütungsklasse <100 kW mit anzulegendem Wert von 19,5 ct/kWh
- Aussetzen der Degression der Einspeisevergütung

Geothermie

- Degression der Einspeisevergütung an Ausbaustufe koppeln

Weitere Vorschläge für EE-Ausbau



Umsetzung der REDII in nationales Recht zur Stärkung von Bürgerenergie und Eigenverbrauch



Abschaffung der EEG-Umlage auf Eigenverbrauch und für Betrieb notwendiger Strommengen



Nutzen statt Abregeln/Genehmigungen & Flächen bereitstellen



EEG-Umlagebefreiung für Grünen Wasserstoff



Flexibilitäten anreizen, BesAR aus Haushalt finanzieren, Stromsteuer senken

Perspektivisch: Abgaben-/Umlagenreform



EEG 2021: Umfassend nachbessern!

Bewertung

- Mit dem Entwurf hat der Bundesgesetzgeber an einigen Stellen positive Impulse gesendet und kleinteilige Hürden beseitigt. Dem gegenüber stehen jedoch ebenso negative Ansätze und Leerstellen, wodurch für die Energiewende begrüßenswerte Passagen entwertet werden.
- Der Entwurf bleibt hinter den klima- und energiepolitischen Erfordernissen zurück.

Ohne Nachbesserungen, insbesondere bei den angestrebten Ausbaupfaden und ohne den Abbau zahlreicher Marktbarrieren im weiteren Gesetzgebungsprozess werden die Erneuerbaren Energien nicht den notwendigen Beitrag zur Vermeidung einer sich anbahnenden Stromlücke infolge des Atom- und Kohleausstiegs und Umsetzung der nationalen und europäischen Klimaziele leisten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.

German Renewable Energy Federation

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

Tel 030 / 275 81 70 – 0

Fax 030 / 275 81 70 – 20

www.bee-ev.de



Als Dachverband der Erneuerbare-Energien-Branche bündelt der BEE die Interessen von 55 Verbänden und Unternehmen mit 30.000 Einzelmitgliedern, darunter mehr als 5.000 Unternehmen.
 Unser Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energie.

